## Mitgliedschaft in der Gesellschaft zur Förderung der Finanzwissenschaftlichen Forschung e. V., Köln

## <u>Anmeldung</u>

zur Tagesordnung der Sitzung des Ältestenrates vom 07.05.2003 - öffentlich -

## I. Sachverhalt:

Auf Vorschlag des damaligen Stadtkämmerers und Beschluss des Ältestenrates vom 19.01.1973 wurde die Stadt Nürnberg Mitglied in der Gesellschaft zur Förderung der Finanzwissenschaftlichen Forschung e. V. Köln. Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Da kein Interesse mehr an den Veröffentlichungen dieses Vereins besteht, wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaft zu beenden. Die Haushaltsstelle 0301.661.0000.5 kann eingezogen werden.

**Einsparung**: Wegfall des Vereinsbeitrages von derzeit 153,39 Euro pro Jahr

II. Beilagen: Beschluss vom 19.01.1973

III. <u>Beschlussvorschlag:</u> siehe Beilage

IV. OBM

V. Referat II

Nürnberg, 14.03.2003

Finanzreferat